

+43 1 531 20-0  
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Walter Rosenkranz  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.154.165

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 446/J-NR/2025 betreffend Keine Anstellung für Lehrer ohne Arabischkenntnisse, die die Abgeordneten zum Nationalrat Hermann Brückl, MA, Kolleginnen und Kollegen am 26. Februar 2025 an meinen Amtsvorgänger richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Ist Ihnen der obengenannte Fall einer österreichischen Schule, an der offenbar nur Lehrkräfte mit Arabischkenntnissen eingestellt werden, bekannt?*
  - a. *Wenn ja, um welche Schule handelt es sich?*
  - b. *Wenn ja, mit welcher Begründung werden nur Lehrkräfte mit Arabischkenntnissen eingestellt?*
  - c. *Wenn ja, auf welcher gesetzlichen Grundlage basiert die Ablehnung der Anstellung einer Lehrkraft ohne Arabischkenntnisse?*
- *Unter welchen Umständen ist das von Glattauer beschriebene Szenario an einer österreichischen Schule vorstellbar?*

Der Fall ist dem Bundesministerium für Bildung durch die mediale Berichterstattung bekannt geworden. Eine Rückfrage bei den Bildungsdirektionen hat ergeben, dass keine der Bildungsdirektionen den Sachverhalt verifizieren bzw. einer Schule oder einem konkreten Personalaufnahmeverfahren zuordnen konnte.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass erforderliche fachliche Eignung von Lehrpersonen die Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift umfasst (vgl. § 3 Abs. 1a VBG). Das Fehlen von Arabischkenntnissen kann nicht dazu führen, dass eine Lehrperson im Rahmen der Aufnahme abgelehnt wird.

Da der konkrete Sachverhalt nicht bekannt ist bzw. keine näheren Details vorliegen, wäre ein weiteres Eingehen auf Frage 2 rein spekulativer Natur. Meinungen und Einschätzungen stellen allerdings keinen Gegenstand der parlamentarischen Interpellation dar.

Wien, 25. April 2025

Christoph Wiederkehr, MA

